

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.10.2017

Fraktion	Betreff des DAes
FPÖ	Forum Stadtpark – Kongress „DISOBEDIENCE! Kongress für zivilen Ungehorsam“ <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos), Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Abklärung von Vorfragen vor einer möglichen ersten Beschlussfassung zur Tiefgarage am Eisernen Tor <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen hinsichtlich Räumlichkeiten <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Kulturjahr 2020: Schwerpunkt Gedenk- und Erinnerungskultur <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Petition an den Bundesgesetzgeber zur Einführung einer Ausnahmeregelung für Shisha-Lokale aus dem Nichtrauchererschutzgesetz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.10.2017

Betreff: Forum Stadtpark – Kongress „DISOBEDIENCE! Kongress für zivilen Ungehorsam“
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Von Freitag, 6. Oktober bis Sonntag, 8. Oktober 2017 stellte das Forum Stadtpark für den Kongress mit dem Titel „DISOBEDIENCE! Kongress für zivilen Ungehorsam“ seine Räumlichkeiten zur Verfügung. Zu diesem Kongress wurde unter anderem auf der Homepage des Forums Stadtpark wie folgt eingeladen:

*„Immer mehr Menschen erkennen das Ausmaß der sozial-ökologischen Krise und die Notwendigkeit mutiger Proteste. Aktionen gewaltfreien Ungehorsams nehmen deutlich zu. Im deutschsprachigen Raum erregten in den letzten Jahren u.a. Massenblockaden rechtsextremer Veranstaltungen und die Besetzungen riesiger Kohletagebaue durch tausende Menschen in weißen Schutzanzügen im Zuge von Ende Gelände große Aufmerksamkeit. Im Mai versuchten hunderte Nürnberger Berufsschüler*innen die Abschiebung eines Mitschülers mit einer Sitzblockade zu verhindern und machten damit vielen neuen Mut. In Hamburg gelang es zuletzt den G20-Gipfel, bei dem einige der Hauptverantwortlichen für die Zerstörung unserer Welt zusammenkamen, mit kreativen Blockaden erheblich zu behindern. In Graz waren zu Jahresbeginn viele überrascht als der zerstörerische Bau des Murkraftwerks mit Mitteln zivilen Ungehorsams immer wieder gestoppt werden konnte.*

Die Teilnahme an Aktionen ist aufregend und das dabei erlebte Gefühl kollektiver Ermächtigung generiert Hoffnung. Doch ziviler Ungehorsam ist umstritten. Schaffen es die Herrschenden, ihn zu diskreditieren und durch Repression erfolgreich zu bekämpfen, oder kann es gelingen, seine Notwendigkeit und Legitimität auch breiteren Gesellschaftsschichten zu vermitteln und noch mehr Menschen zum Mitmachen zu motivieren? Im Rahmen des DISOBEDIENCE-Kongresses von System Change not Climate Change wird all das und mehr thematisiert. Vorträge, Diskussionen, Filme und Workshops sollen informieren, inspirieren und Mut machen.“

Am Abend zum 8.10.2017 kam es zu folgenden Straftatbeständen gegen Gebäude der Energie Steiermark und Einrichtungen der Stadt Graz. Hierzu ein Auszug aus einem Polizeiprotokoll:

Graz, Bezirk Jakomini – Drei bislang Unbekannte beschädigten in der Nacht auf Sonntag, 8. Oktober 2017, die Fassade eines Energieversorgungsunternehmens schwer. Die genaue Schadenshöhe ist bisher unbekannt.

Gegen 1:30 Uhr bewarfen drei bisher Unbekannte die Fassade eines Energieversorgungsunternehmens mit Pflastersteinen sowie Glasflaschen, welche mit schwarzer Kunstharzfarbe gefüllt waren. Eine Zeugin verständigte die Polizei, nachdem sie durch den Lärm auf den Vandalenakt aufmerksam wurde. Eine sofort eingeleitete Fahndung nach den flüchtenden Tatverdächtigen verlief bisher ohne Erfolg. Es entstand erheblicher Sachschaden am Objekt. Die genaue Schadenshöhe ist bisher unbekannt.

Zudem wurde in einem Auto der Grazer Ordnungswache ein Brandsatz gelegt sowie auch zahlreiche Parkscheinautomaten im Grazer Stadtgebiet beschmiert wurden und auch der neu entstandene Science Tower mit Graffitis beschmiert wurde.

Ohne das Forum Stadtpark mit diesen Vandalenakten in Verbindung bringen zu wollen, oder die verantwortlichen Personen vorverurteilen zu wollen, erfüllt uns die zeitliche und inhaltliche Nähe zwischen Veranstaltung und den polizeilich erfassten Vorfällen mit großer Sorge.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Kulturstadtrat Dr. Günter Riegler wird höflich gebeten, Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Forums Stadtpark einzuleiten, die darauf abzielen, nähere Informationen über gegenständlichen Kongress, über dessen Inhalte und die hierbei wesentlichen Protagonisten und deren Hintergrund in Erfahrung zu bringen. Insbesondere wird Herr Stadtrat Dr. Riegler gebeten, eine Stellungnahme der Entscheidungsträger des Forums Stadtpark zu den Inhalten dieses Kongresses einzuholen und die Ergebnisse dieser Gespräche in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2017 zu präsentieren.

GR Univ.Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA

19.10.2017

Z U S A T Z A N T R A G

Betr.: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag der FPÖ „Forum Stadtpark – Kongress „DISOBEDIENCE! Kongress für zivilen Ungehorsam“

Dem Funktionieren unserer gesellschaftlichen Ordnung liegt generell das Verständnis zugrunde, dass demokratisch gefällte Entscheidungen ernst genommen und respektiert werden. Wenngleich solche Entscheidungen nicht immer die ausschließliche Zustimmung aller finden, bedeutet die Einhaltung der auf diesem Weg getroffenen Regeln die Basis für ein friedliches, sicheres und konstruktives Zusammenleben. Dazu bekennt sich der Grazer Gemeinderat!

Immer wieder handeln Einzelpersonen oder Interessensgruppen im Dienste eines Anliegens entgegen dieser grundsätzlichen Haltung. Drohungen, Verletzungen in Wort und Tat sowie Vandalenakte sind bewusste Verstöße gegen Gesetze und der Versuch, andere BürgerInnen oder Organe in ihrer freien und mehrheitlich demokratischen Entscheidung zu behindern oder zu nötigen.

Es dient der Wahrung geltenden Rechts und dem Schutz der Freiheit Andersdenkender, diese Art von Gesetzesbruch abzuwehren und zu verurteilen, und stellt keine Kriminalisierung oder Einschränkung der Meinungs- und Demonstrationenfreiheit dar.

Bezugnehmend auf Vorkommnisse in anderen Städten, wie zuletzt in Hamburg, betont der Grazer Gemeinderat, dass Eskalationen in kontroversen Diskussionen keinen Platz haben und stets die kritische Diskussion gegenüber anderen Formen des Protests und Widerstands zu bevorzugen ist. In einer Demokratie gibt es rechtskonforme Möglichkeiten, eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen und politische Prozesse zu beeinflussen.

In diesem Sinne stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Grazer Gemeinderat bekennt sich zu einem friedlichen Miteinander, in welchem privatrechtliches Eigentum respektiert und geschützt, Verwaltungs- und gerichtliche Verfahren sowie deren Ausgang respektiert werden und sohin Vandalenakte, Blockaden und Störaktionen gegen zivilrechtlich geschütztes Eigentum sowie Stör- und Blockadeaktionen gegen demokratisch legitimierte politische Versammlungen abgelehnt und schärfstens verurteilt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2017

von

Klubobmann Karl Dreisiebner

Betrifft: Abklärung von Vorfragen vor einer möglichen ersten Beschlussfassung zur Tiefgarage am Eisernen Tor

In der September-Gemeinderatssitzung wurde ein Dringlicher Antrag von uns ohne große Diskussion abgelehnt, der nicht mehr erreichen wollte, als dass der Bedarf an zusätzlichen Garagen-Stellflächen und der dafür geeigneten Standorte von unseren städtischen FachexpertInnen geprüft wird. Des Weiteren sollte sich der Gemeinderat zu den beschlossenen Mobilitätszielen – darunter vor allem die Reduktion des MiV-Anteils am Grazer Gesamtverkehr – bekennen und es sollte ebenso ein Bekenntnis zur gleichwertigen Reduktion von Straßen-Stellflächen im Umfeld neuer Garagen geben.

Die ungeklärte Frage zum Stellplatzbedarf und zu den geeigneten Standorten ist die eine. Es gibt aber noch andere offene Fragen, die beantwortet werden sollen und müssen, bevor das Projekt weiter konkretisiert und geplant wird, bevor also weitere Schritte gesetzt werden, die auch mit Kosten für die Stadt verbunden sind.

Was sind nun weitere offene Fragen? Zunächst ist zu klären, ob eine solche automatisierte Stapelgarage für das Kurzparken - und für diesen Zweck wurde uns das Projekt ja vorrangig präsentiert - überhaupt geeignet ist und ob die Technik ausreichend gut und verlässlich funktioniert.

In der Projektpräsentation zur geplanten Tiefgarage am Eisernen Tor wurden ja Wolfsburg und die dortigen Parktürme als Referenzprojekt herangezogen. Diese Parktürme mit automatisierten Systemen sind jedoch nicht für KurzparkerInnen gedacht. Viel mehr werden sie als Regallager für Neuwägen verwendet, die dort an Firmen- oder auch PrivatkundInnen ausgeliefert werden.

www.autostadt.de/autostadt-erkunden/kundencenter bzw. www.autostadt.de/autostadt-erkunden/autotuerme. Gäste-Parkplätze für Kurz- oder Tagesparken gibt es in der Wolfsburger Auto-World auch, diese liegen aber allesamt am Rande der Wolfsburger Auto-World und gleichen den

Parkplätzen in unseren Shopping Centers. Mehr dazu unter: www.autostadt.de/service-kontakt/anreise

Die nächste offene Frage ist die Leistungsfähigkeit für die entsprechend anfallenden Spitzenfrequenzen bei KurzparkerInnen, wie sie in der Grazer City üblicherweise vorkommen. Meine Recherchen haben ergeben, dass Projekte dieser Art, seien sie nun beim Grazer Rondo oder in Wien beim erzbischöflichen Palais oder eben jenes in Wolfsburg, nicht für KurzparkerInnen gedacht sind. Diese genannten Garagen sind allesamt auf Tages- und DauerparkerInnen fokussiert. Aus gutem Grund: *„Nachteile von bisherigen Parkregalen sind die hohen Kosten bei relativ langen Taktzeiten pro Fahrzeug. Das nächste Fahrzeug kann erst abgegeben werden, wenn der Förderschleppwagen die Palette mit dem vorhergehenden Fahrzeug einsortiert hat und wieder am Eingangsbereich ist. Gleiches gilt für die Abholung von Fahrzeugen. Die langen Auslieferzeiten können gesenkt werden, wenn parallel mehrere Förderanlagen eingebaut sind, wodurch mehrere Ein- und Ausfahrten möglich sind. Entsprechend höher sind dabei aber die Kosten für die Fördertechnik und komplexer die Steuerlogik.“* (https://de.wikipedia.org/wiki/Automatisches_Parkhaus)

Der Architekt, der das Tiefgaragenprojekt am Eisernen Tor plant, führte ja aus, dass ein Einparkvorgang 100 bis 150 Sekunden dauert, ähnliches gilt wohl fürs Ausparken. Umgerechnet ergibt sich daraus, dass bei einem Terminal pro Stunde 15 Autos ein- und ausparken könnten. Laut Aussagen des Architekten ist derzeit an 5 Terminals pro Tiefgarage gedacht, das ergibt dann 75 PKW-Umschichtungen pro Stunde für die gesamte Garage. Das ist eine Frequenz, die die herkömmliche Opern-Garage wahrscheinlich in einer halben Stunde leistet. Ich gehe weiters davon aus, dass jeder Terminal, jede Steuerung die Bau- aber v.a. auch die Betriebskosten und damit die Parktarife wild befeuern wird. Die Möglichkeit von technischen Gebrechen, Problemen mit der Computersteuerung, menschliches Versagen etc. bedeutet auch, dass diese Garagen-Technik wohl immer eine/n TechnikerIn vor Ort benötigt, der/die rund um die Uhr anwesend sein muss. Ist das nicht der Fall, gibt es wahrscheinlich den kompletten System-Stopp und es kann kein Fahrzeug mehr ein- oder ausfahren. Was kostet das – eh nur umgelegt auf die zu erwartenden Tarife?

Schließlich – und damit komme ich zum Schluss – es liegen viele Hinweise auf historische Gemäuer und archäologisch interessante geschichtliche Artefakte am Eisernen Tor vor. Das Eisernen Tor heißt nicht umsonst so, an dieser Stelle war ja einmal ein Stadttor. Da waren wahrscheinlich aber auch andere Gebäude, Wehranlagen, Einbauten und einen Stadtgraben samt Brücke soll das alte Graz da auch gehabt haben. Was, wenn Planungsarbeit, Planungsmittel, etc. hier im Gemeinderat beschlossen werden, ohne dass vorab die Möglichkeit von archäologisch bedeutsamen Funden von ExpertInnen auch nur abgeschätzt, bzw. vorgeprüft wurden? Übernehmt ihr, liebe KollegInnen, dann die Verantwortung für das Verbrennen von sehr viel Geld, das Graz bekanntlich nicht gerade üppig hat?

Wir Grüne werden nicht einfach tatenlos dabei zusehen, wie ohne ausreichende Vorprüfung und Diskussion ein Projekt auf die Reise geschickt wird. Wir wollen zumindest gute fachliche Grundlagen über die Leistungsfähigkeit dieser Garagen-Technik, über zu erwartende Kosten im Bau und im Betrieb – insbesondere für die EndkundInnen. Des Weiteren interessieren uns die Auswirkungen auf den Stadtverkehr, die Luft- und Lebensqualität und schließlich wollen wir sicher stellen, dass nicht viel Geld für ein Projekt in die Hand genommen wird, dass dann ohnehin nicht realisierbar wird, weil man beim Bau auf historisches Erbe der Stadt stößt.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verkehrsreferentin und die Abteilung für Verkehrsplanung zu prüfen, ob es in Österreich und Europa überhaupt funktionierende automatisierte Stapelgaragen für KurzparkerInnen - in ähnlicher Größe wie in Graz angedacht - gibt und wie es mit der Leistungsfähigkeit solcher Systeme bestellt ist. Weiters soll überprüft werden, welche Leistungsunterschiede bei der Verbringung von KFZ-Fahrzeugen zwischen automatisierten Stapelgaragen und herkömmlichen Tiefgaragen bestehen.
2. Über die Ergebnisse dieser Prüfung möge vom Verkehrsausschuss bis zur November-Sitzung ein schriftlicher Informationsbericht vorgelegt werden.
3. Bürgermeister Nagl wird in seiner Funktion als Stadtplanungsreferent beauftragt, mit dem Bundesdenkmalamt und anderen zuständigen Stellen und Behörden Gespräche hinsichtlich der Durchführung von Voruntersuchungen (Bodenradar, Probebohrungen o.ä.) im Bereich Eisernes Tor zu führen. Ziel dieser Voruntersuchungen soll eine Klärung darüber sein, ob es in diesem Bereich historische Funde von relevanter Bedeutung gibt, die der Errichtung von in den Boden gehenden Bauwerken derartigen Ausmaßes entgegenstehen bzw. es damit zu einer deutlichen Verlängerung der Bauzeit mit all den Nebenfolgen für die AnrainerInnen kommen würde. Die Ergebnisse der archäologischen Vorprüfung müssen in jedem Fall abgewartet werden, bevor im Gemeinderat oder Stadtsenat Beschlüsse zu etwaigen Planungsaufträgen gefasst werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2017

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen hinsichtlich Räumlichkeiten

In der Stadt Graz genießen Ehrenamt und freiwilliges Engagement einen großen Stellenwert. Nicht zuletzt äußert sich das in der für den 26.10. angesetzten großen Feier für alle Ehrenamtlichen im Grazer Gemeinderatssaal. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind vielfältig, weil sich engagierende Menschen unterschiedliche Schwerpunkte setzen wollen und für unterschiedliche Themen „brennen“.

Große NGOs wie die Caritas oder das Rote Kreuz können ihren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen relativ problemlos Infrastruktur wie Räumlichkeiten, aber auch Weiterbildungsangebote und Unterstützung durch hauptamtliche MitarbeiterInnen anbieten. Kleinere NGOs und selbstorganisierte Initiativen verfügen aber über keinerlei finanzielle Ressourcen, um Miete und Betriebskosten für ein Büro bezahlen zu können. Das führt dazu, dass viele engagierte Personen und Vereine auf der Suche nach leistbaren Räumlichkeiten sind, in denen Plena abgehalten werden können, aber auch Infomaterial gelagert werden kann. Aktuell sind beispielweise Attac Graz, Greenpeace, Amsel, die Initiativenplattform steiermark.gemeinsam.jetzt, die Grazer Gemeinwohlökonomie-Gruppe, das Forum Urbanes Gärtnern und System Change not Climate Change auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Mehrere Ansätze sind denkbar, um diese und unzählige andere GrazerInnen, die viel Herzblut in ihr jeweiliges freiwilliges Engagement stecken, zu unterstützen:

Erstens können über Zwischennutzungen zusätzliche Räume für Initiativen gefunden werden. Erst in der letzten Gemeinderatssitzung stand das Thema Leerstand – damals mit Fokus auf die Schaffung leistbaren Wohnraums – zur Diskussion. Die Aktivierung von Leerstand und die Möglichkeiten der Zwischennutzung für Initiativen werden bereits in einigen europäischen Städten als wichtige Instrumente der Stadtentwicklung eingesetzt. So gibt es beispielsweise in Wien und Bremen sehr

erfolgreiche Zwischennutzungsagenturen. Zwischennutzungsagenturen übernehmen eine koordinierende Funktion und beraten EigentümerInnen und potentielle NutzerInnen. Diese Form der Leerstandsaktivierung wurde in Graz zwar in Pilotprojekten erprobt, ist aber noch nicht langfristig abgesichert. Neben der finanziellen Unterstützung braucht es hier auch ein inhaltliches Bekenntnis der Stadt für Leerstandsaktivierung: Wenn die Stadt sich hinter diesen Ansatz stellt, sind auch EigentümerInnen leerstehender Objekte leichter für die Idee zu begeistern.

Zweitens könnte die Stadt Graz interessierten Initiativen und NGOs zu günstigen Konditionen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Eine dritte Möglichkeit wäre es, die Mitnutzung von Räumen großer Träger und Institutionen zu ermöglichen. Hier wäre die Unterstützung und Vermittlung der Stadt sehr wertvoll.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1.) Stadtrat Hohensinner als zuständiger Stadtrat für die Agenden Soziales, Jugend und Bildung sowie der für Kultur aber auch für die städtischen Immobilien zuständige Stadtrat Günter Riegler werden ersucht, möglichst breit VertreterInnen ehrenamtlicher Initiativen zum Gespräch einzuladen, um einen Überblick über deren Raumbedarf zu bekommen. Danach werden verschiedenen Optionen der Bereitstellung von Räumlichkeiten geprüft und das Ergebnis mit den Initiativen diskutiert.

2.) Die Stadt Graz bekennt sich ausdrücklich zur Wichtigkeit von Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung und strebt einen Ausbau des Angebots unter Einbindung der Grazer Zwischennutzungsagentur an.

Betreff: Kulturjahr 2020: Schwerpunkt Gedenk-
und Erinnerungskultur

A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Graz, 19. 10. 2017

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. 10. 2017**

Der Gebrauch des Wortes „Kultur“ wird oftmals im politischen Bereich unterschiedlicher verwendet als in der Wissenschaft. Was „die Politik“ derzeit als Kultur erkennt, stellt gesamtgesellschaftlich betrachtet nur einen kleinen Teil dessen dar, was man wissenschaftlich als die Gesamtheit aller geistigen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen einer Gesellschaft bezeichnet. So stellt man sich politisch also die Frage, was die Stadt Graz als Kultur anerkennen möchte und welche Auswirkungen das auf unser Zusammenleben in unserer Stadt haben soll.

Kulturstadtrat Dr. Günther Riegler hat in einer vergangenen Gemeinderatssitzung gemeint, es wäre ihm ein Anliegen aus seinem Ressort Kulturbereiche und –schaffende zu fördern, die nicht nur Fragen in unserer Gesellschaft aufwerfen, sondern auch versuchen, diese zu beantworten. Das angedachte Kulturjahr 2020 wäre eine sehr gute Gelegenheit, genau hier anzusetzen und die Erinnerungs- und Gedenkkultur in den Mittelpunkt zu stellen, um so offene Fragen aus der Vergangenheit unserer Stadt zu beantworten.

Dass Graz den unrühmlichen Titel „Stadt der Volkserhebung“ trug, ist vielen bekannt. Was dieser Titel jedoch bedeutete und heute noch bedeutet, ist sehr vielen nicht bewusst. Graz war nicht ohne Grund die einzige Stadt in der gesamten damaligen „Ostmark“, die mit einer solchen „Auszeichnung“ besehen wurden. Bereits Monate und Jahre vor den Pogromen drängte die NSDAP in der Steiermark und vor allem in Graz auf einen Machtwechsel, auch teilweise mit der Duldung oder gar Unterstützung der damaligen Politik. Nach dem „Anschluss“ begann der NS-Terror in unserer Stadt. Gesteuert wie autonom, wurden die 1934 hier lebenden 1.720 JüdInnen der Israelischen Kultusgemeinde – aber auch

andere Opfergruppen– verfolgt, enteignet, vertrieben, zur Auswanderung oder Zwangsarbeit gezwungen. Graz galt ab März 1940 als „judenfrei“.

Das Kunst- und Gedenkprojekt der Stolpersteine, getragen vom Grazer Verein für Gedenkkultur und dem deutschen Künstler Gunter Demnig, zeigt wie viele Schicksale verursacht durch den NS-Terror seit jeher nicht aufgearbeitet wurden und wie viel Gedenk- und Aufarbeitungsarbeit hier noch zu leisten ist. Erschreckend ist aus meiner Sicht jedoch auch, dass sich Gruppierungen in Graz mit dem damaligen Titel rühmen und dass viele Nazi-Diktionen wieder Einzug in den politischen wie gesellschaftlichen Sprachgebrauch finden. Ich sehe es daher als unsere Aufgabe als Stadt Graz die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzuführen und im Zuge eines Kulturjahres zu forcieren, sich der Stadtgeschichte der vergangenen 100 Jahre in besonderer Form zu widmen. Es ist unsere Verantwortung als Gesellschaft, offen und kritisch mit unserer eigenen Vergangenheit umzugehen, Bildungs- und Erinnerungsarbeit zu leisten und Geschehnisse in unserer Stadt sichtbar zu machen. Das sind wir unserer Eltern- und Großelterngeneration schuldig, das sind wir unseren Kindern und Enkelkindern schuldig und diese bewusste Auseinandersetzung mit unserer Geschichte ist auch für uns selbst wichtig – und die Geschichte ist ja darüber hinaus ein entscheidender Teil der ‚Stadtkultur‘, hat die Entwicklung unserer Stadt maßgeblich geprägt.

Daher stelle ich im Namen des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Kulturstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht zu prüfen, inwieweit im geplanten Kulturjahr 2020 der Erinnerungs- und Gedenkkultur ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt werden kann, und zwar in Bezug auf die Stadtgeschichte der vergangenen hundert Jahre, speziell was die Zeit der beiden Weltkriege sowie die Zwischenkriegszeit anbelangt und dabei insbesondere auch in Hinblick auf die Aufarbeitung und Sichtbarmachung der Verbrechen des Nationalsozialismus in Graz. Dem Gemeinderat ist spätestens im Jänner 2018 ein entsprechender Bericht vorzulegen.



An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Gemeinderat **Nikolaus Swatek**

Dringlicher Antrag

Graz, am 19.10.2017

Betreff: Petition an den Bundesgesetzgeber zur Einführung einer Ausnahmeregelung für Shisha-Lokale aus dem Nichtraucherschutzgesetz

Im Rahmen der am 13. August 2015 verabschiedeten Tabak-Gesetzesnovelle beschloss die Gesetzgebung eine Summe umfangreicher Änderungen zum bestehenden Gesetz, nicht zuletzt im Namen des Nichtraucherschutzes. Diese Maßnahmen sehen allerdings auch eine Aufhebung der Ausnahmeregelungen zum Konsum von Tabakwaren in der Gastronomie vor (§13 Abs 4 TNRSG ¹).

Durch die Novelle ergibt sich eine Vielzahl an erheblichen Missständen für die betroffenen Unternehmer. So stehen all jene, die bisher weitreichende Investitionen getätigt haben um den Ausnahmeregelungen zu entsprechen, nun mit leeren Händen da und all jene, deren Unternehmensausrichtung vorwiegend auf den Konsum von Wasserpfeifen ausgelegt ist, vor dem Aus. In dieser Hinsicht sind insbesondere auch Shisha-Lokale zu nennen, die nun um Ihre Existenz ringen.

Für eben jene ist die Zielsetzung der Gesetzesnovelle, nämlich der Nichtraucherschutz, nicht zielführend. Das dort vorzufindende Publikum sucht solche Räumlichkeiten speziell aufgrund des Wunsches nach dem Genuss von Wasserpfeifen auf.

Durch diese Änderung kommt es zu einem massiven Einschnitt der unternehmerischen Freiheit und zur Zerstörung eines grundsätzlich florierenden Wirtschaftszweiges, stellen Shisha-Bars doch nicht zuletzt auch in Graz einen wichtigen Teil der Jugendkultur dar. Betreffende Lokale müssen schließen und das dort beschäftigte Personal muss gekündigt werden. In Deutschland wurde diesem schwerwiegenden Umstand mittlerweile Rechnung getragen, indem der Konsum von nicht nikotin-haltigen Tabakerzeugnissen in der Gastronomie gestattet wurde.

In der steirischen Landeshauptstadt Graz sind die Existenzen der Betreiber aufgrund der angekündigten Tabakgesetze novelle jedoch weiter bedroht. Dieser Missstand ist nun so gravierend, dass die betroffenen Grazer Unternehmer mittels einer offenen Petition versuchen, auf dieses Problem aufmerksam zu machen und eine geeignete Lösung herbeizuführen. Der Fortbestand ihrer Unternehmen, sowie die Sicherung von Arbeitsplätze hängt von der raschen Reaktion der Gesetzgebung ab, weshalb ich folgenden dringlichen Antrag einbringe:

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Grazer Gemeinderat ersucht die Bundesregierung, sowie die Mitglieder des Nationalrates, eine Ausnahmeregelung des Nichtraucherschutzes in Räumen der Gastronomie für Unternehmen deren wirtschaftliche Existenz von der Ausrichtung auf den Konsum von Wasserpfeifen abhängt (z.B. Shisha-Bars), zu schaffen.**

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00672/fname_422728.pdf